



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

48 Fachbereich Bildung

49 Fachbereich Kultur

Betreff:

Sozialberechtigungskarten

Vergünstigte Eintrittspreise für den Personenkreis der Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel) und von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) nach dem SGB XII sowie von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Beratungsfolge:

06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss

20.05.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Für die Empfänger*innen laufender Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft wird eine Berechtigungskarte zur Inanspruchnahme vergünstigter Eintrittspreise und Beiträge ausgestellt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Aufgrund der Beschlusslagen des Rates wurden bereits seit 1984 Sozialberechtigungskarten ausgestellt. Ursprünglich bezog sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- bzw. Sozialhilfeempfänger*innen. Nach Einführung des SGB II bzw. des SGB XII beschloss der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 07.04.2005 „für die Empfänger laufender Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und Empfänger von Sozialhilfe (auch als Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezeichnet) nach dem SGB XII sowie ihre Familienangehörigen in der Bedarfsgemeinschaft eine Berechtigungskarte zur Inanspruchnahme vergünstigter Eintrittspreise und Beiträge auszustellen“.

Im Nachgang des seinerzeitigen Ratsbeschlusses wurde ein Merkblatt zur Ausgabe für die Bürger*innen erstellt. Der Fachbereich Jugend & Soziales hat aktuell dazu mit dem Fachbereich Bildung, dem Fachbereich Kultur, dem Fachbereich Finanzen, der Theater gGmbH und der HAGENBAD GmbH Abstimmungsgespräche geführt. Auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.09.2020 wird Bezug genommen.

Das Merkblatt (Übersicht über die Möglichkeiten der Berechtigungskarten) wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist als Anlage beigelegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55

48

49

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
